



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

67. Jahrgang

Langenargen, 25. Januar 2019

Nummer 04

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 11, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Ökumenische Vesperkirche in Langenargen

Eröffnungsgottesdienst in St. Martin am

Sonntag, 27. Januar, 18.30 Uhr

Vesperkirche im katholischen Gemeindezentrum, Klosterstraße 31

Montag bis Samstag, 28. bis 2. Februar, 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr



Bilder: Walter Zettler





Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

Einladung zur Bürgerinformation
über das Vergabeverfahren für die Objektplanungsleistungen
(VgV-Verfahren)
zum Neubau des Feuerwehrgebäudes in Langenargen

Am

Dienstag, 29.01.2019 um 18.00 Uhr
findet im Münzhof Langenargen

die Vorstellung des VgV-Verfahrens für die Objektplanungsleistungen beim Neubau des Feuerwehrhauses in Langenargen statt. Hierbei werden die Ausschreibungsgrundlagen der europaweiten Ausschreibung und das Verfahren zur Ermittlung des Architekten für die Umsetzung des Projekts vorgestellt. Das Verfahren wird vom Büro pbb-Projektberatung Baumgartner vorgestellt. Zum Entscheidungsfindungsprozess wird der, als externer Sachverständiger am Vergabeverfahren beteiligte Architekt Fritz Hack aus Friedrichshafen Erläuterungen geben und die vorliegenden Planungsvarianten vorstellen.

Die Bevölkerung wird zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Achim Krafft
Bürgermeister

Einladung zur Informationsveranstaltung Frost- und Trockenberegnung im Argental

Das Frostereignis 2017 und die Trockenheit im Jahr 2018 führten zu Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln und zeigten die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Wasser zur Beregnung der Anbauflächen auf. Die untere Wasserbehörde des Bodenseekreises hat untersuchen lassen, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen neben dem Wasser aus der Argen auch Grundwasser zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Landratsamt lädt alle Eigentümer und Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Grundstücke im Gemeindegebiet Langenargen und die Mitglieder der Beregnungsgemeinschaft Kressbronn zu einer Informationsveranstaltung

am Do. 31. Jan. 2019, 19:00 Uhr
ins Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf

ein. Vertreter des Ingenieurbüros Hydro-Data werden die Ergeb-

nisse der Untersuchungen vorstellen. Das Landratsamt wird über die Behandlung von Anträgen auf Grundwasserentnahmen sowie hierfür erforderliche organisatorische Vorarbeiten, Planungsschritte, Variantenuntersuchungen und evt. mögliche Förderungen informieren und Fragen hierzu beantworten.

Landratsamt Bodenseekreis Amt für Wasser- und Bodenschutz

Fundgegenstände

In den vergangenen Monaten wurden folgende Gegenstände auf dem Fundamt in Langenargen abgegeben:

8 Fahrräder, 1 Ring, 1 Armband, 1 Kette, 1 Rettungsring, diverse Kleidungsstücke, 1 Schirm und mehrere Schlüssel.

Wenn Sie etwas von den aufgefundenen Sachen vermissen, können Sie als Eigentümer die Fundgegenstände während der üblichen Sprechzeiten beim Bürgerservice im Rathaus, EG abholen.

Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheinkarten 2019 für den Landesfamilienpass können ab sofort gegen Vorlage des Landesfamilienpasses beim Bürgerservice der Gemeinde Langenargen im Rathaus, EG abgeholt werden.

Eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg die mit dem Landesfamilienpass besucht werden können, sowie eine Liste der nichtstaatlichen Anbieter finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren unter www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass. Hier können Sie auch alle Neuerungen für das Jahr 2019 entnehmen.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschulzuschlagsberechtigt sind, und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Antragsberechtigte, die noch keinen Landesfamilienpass besitzen, können diesen beim Bürgerservice im Rathaus Langenargen beantragen.

Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Am Sonntag, 27. Januar 2019 wird das Rathaus aufgrund des Tags des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus mit einer Trauerbeflaggung beflaggt. Der Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz wurde 1996 auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog offizieller deutscher Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus.

Ende des Amtlichen Teils

Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

Notruf: 110

Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117;

Montag, Dienstag, Donnerstag 18-8 Uhr, Mittwoch 13-8 Uhr, Freitag 16-8 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertage 8-8 Uhr.

Notfallpraxis am Klinikum Tettnang, Tel. 0 75 42/531-0 und am Klinikum Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/96-0 (ohne Anmeldung): Samstag, Sonntag und Feiertage: 8-21 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst:

0 18 01/92 92 90

Augenärztlicher Notdienst:

0 18 01/92 93 46

HNO-ärztlicher Notdienst:

0 18 06/07 72 11

Zahnärztlicher Notdienst:

0 18 05/91 16 20

Apothekennotdienst:

08 00/0 02 28 33